

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

3. Mai 2017
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark"
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.524 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Augustin

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren gem. §§ 3 - 4a Baugesetzbuch durchgeführt. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst die Flurstücke 27/31 vollständig sowie 27/36, 27/62 und 27/63 teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 19.471 m².

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau der Dreifelder-Sporthalle unter Beachtung der Aspekte städtebauliche Verträglichkeit in Bezug auf das Umfeld, insbesondere hinsichtlich der Belange des Natur- und Denkmalschutzes, Gestaltung des neuen Baukörpers, Prüfung der Erschließungssituation und des Stellplatzbedarfs.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark" (Offenlegungsbeschluss), 101.18.524, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin